

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für die Klassifizierung

### von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Privatzimmern in der Gemeinde Sylt

vom 01.01.2007

#### § 1 Zielsetzung

Die Klassifizierung wird nach den Vorgaben des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) e.V. durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse soll für den Gast eine geprüfte und einheitliche Beurteilungsgrundlage für seine Wahl aus dem vorhandenen Unterkunftsangebot geschaffen werden (Markt-Transparenz).

#### § 2. Durchführung

Die Klassifizierung der Unterkünfte erfolgt anhand der bundesweit einheitlichen Klassifizierungsbogen für Ferienhäuser und Ferienwohnungen sowie Privatvermieter-Zimmer durch Mitarbeiter der Insel Sylt Tourismus-Service GmbH, die eigens für diesen Zweck eingewiesen wurden.

#### § 3. Anerkennung

Mit Auftragserteilung bekundet der Auftraggeber sein Einverständnis, daß das Qualitätssiegel für die aufgrund der Klassifizierung ermittelten Kategorie für sein Angebot im Gastgeberverzeichnis sowie ggf. in anderen Prospekten und im Internet veröffentlicht werden kann, sofern der Auftraggeber dies wünscht. Die Gültigkeit ist jeweils auf drei Jahre befristet, dann muß die Klassifizierung erneut durchgeführt werden.

#### § 4. Auftrags Erfüllung

Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Insel Sylt Tourismus-Service GmbH bearbeitet. Sollte die geplante Prüfungskapazität zur Bearbeitung der eingegangenen Aufträge nicht ausreichen, behält sich die STS GmbH vor, zusätzliche Überprüfungstermine festzulegen. Daraus ist jedoch kein Recht auf Durchführung zu einem bestimmten Termin abzuleiten.

#### § 5. Verfügbarkeit

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sein komplettes Unterkunftsangebot zum vereinbarten Termin den Prüfern gemäß den Erfordernissen der Klassifizierungsvorgaben zugänglich zu machen. Kann eine Überprüfung mangels entsprechender Verfügbarkeit nicht im notwendigen Umfang erfolgen, sind die Klassifizierungskosten dennoch in voller Höhe zu zahlen, ohne daß Anspruch auf ein Qualitätssiegel besteht. Zusätzlich erforderliche Überprüfungen werden gemäß Aufwand abgerechnet.

#### § 7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Durchführung der Überprüfung. Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung innerhalb dieser Zahlungsfrist. Im Falle eines bestehenden oder früheren Zahlungsverzugs des Auftraggebers behält sich die Insel Sylt Tourismus-Service GmbH eine Klassifizierung gegen Zahlung aller bestehenden Forderungen und Vorauskasse vor.

#### § 8. Rechtswirksamkeit

Sollten ein oder mehrere Paragraphen dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, werden sie durch solche ersetzt, die dem Ziel der unwirksamen Paragraphen am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der anderen Paragraphen bzw. des Auftrags wird dadurch nicht berührt.

#### § 9. Gerichtsstand

Für etwaige Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Auftrags ist der Gerichtsstand Niebüll.

**Insel Sylt Tourismus-Service GmbH**  
**Strandstraße 35 - 25980 Sylt/OT Westerland**  
**Tel. 04651/998-327 - Fax 04651/998-6327**